Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
II-40 Schulverwaltung

BV/073/11

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

KGS Marienheide;
Einführung Gemeinsamer Unterricht

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Schul- und Sportausschuss	21.06.2011			

Finanzielle Auswirkungen: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Einnahmen		**Ausgaben**	
Finanzplan		**Ergebnisplan**	
Kostenstelle		**Produkt**	

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 7 SchulG kann die Schulaufsichtsbehörde an einer allgemeinen Schule mit Zustimmung des Schulträgers gemeinsamen Unterricht (GU) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

An der GGS Marienheide und der GGS Müllenbach wird bereits seit mehreren Jahren im GU beschult. Die Schulkonferenz der KGS Marienheide hatte sich vor einigen Jahren zunächst gegen den GU ausgesprochen. Am 17.05.2011 hat die Schulkonferenz nunmehr den einstimmigen Beschluss zur Einführung des gemeinsamen Unterrichts (GU) an der KGS gefasst. Sofern der GU an der KGS eingeführt würde, könnten dort zum kommenden Schuljahr drei Kinder – für die Förderbedarf besteht - im GU beschult werden. Durch die KGS würde dann die Stelle eines/einer Sonderpädagogen/in ausgeschrieben, um die personellen Voraussetzungen zu schaffen. Es ist vorgesehen, die zusätzliche pädagogische Fachkraft entsprechend dem gegebenen Bedarf an der KGS Marienheide und der GGS Müllenbach einzusetzen, sodass die bereits an den Marienheider Grundschulen tätige Kraft ausschließlich der GGS Marienheide zur Verfügung stünde.

Am 23.05.2011 wurde mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin, Frau Hufgard, und den

Schulleitungen der Marienheider Grundschulen erörtert, ob die sächlichen Voraussetzungen für den GU vorliegen. Danach erfüllen die Räumlichkeiten der KGS offenbar die „Vorgaben“, die sich im Zusammenhang mit dem GU ergeben (behindertengerechte Toiletten, Barrierefreiheit), sodass die durch den GU entstehenden verbleibenden Kosten nicht erheblich wären. Pro GU-SchülerIn ist ein Betrag in Höhe von 75,-- Euro pro Jahr für die Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Unterrichtsmitteln anzusetzen. Dies wären bei drei SchülerInnen 225,-- Euro im Jahr, die ab dem Haushalt 2012 einzustellen wären. Kosten für besondere sächliche Ausstattung, wie sie z.B. für seh- oder hörgeschädigte Schüler notwendig würden, können nicht übernommen werden. Hier müsste im Einzelfall geprüft werden, in welchem Rahmen der Landschaftsverband als Träger von Förderschulen, bzw. auch andere Kostenträger eine Finanzierung übernehmen würden.

Sollte der GU an der KGS nicht eingeführt werden, würden GU-Kinder auf Wunsch der Eltern am GU einer der beiden Gemeinschaftsgrundschulen teilnehmen können, sodass Mehrkosten dennoch anfielen.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde entscheidet der Schul- und Sportausschuss über sonstige pädagogische Sondermaßnahmen an gemeindlichen Schulen. Verwaltungsseitig wird die Einführung des GU an der KGS zum Schuljahr 2011/12 befürwortet.

Es ist vorgesehen, dass Frau Schulamtsdirektorin Frau Kreitz-Henn als Vertreterin des Schulamts in der Sitzung ergänzend zum Thema GU/Inklusion informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung des GU an der KGS Marienheide zum Schuljahr 2011/12 wird zugestimmt. Die zur Beschaffung zusätzlicher Lehr- und Unterrichtsmittel notwendigen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2012 zu berücksichtigen.

Im Auftrag:

Hartwig Eggert Marienheide, 09.06.2011